

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 73. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 04.05.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin, Mehrzweckgebäude, Schrebergartenstraße 10, Veteranenclub, von 18:00 Uhr bis 20:35 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Mitglied

Jens Tetzlaff	
Bernd Kosmehl	
Dieter Krillwitz	
Uwe Kröber	i. V. für Herrn Schenk
Mike Müller	
Prof. Dr. Hans Poerschke	i. V. für Herrn Mengel
Dieter Riedel	i. V. für Herrn Dr. Sendner

Ortsbürgermeister/in

Ortschaft Greppin	Herr Schunke
Ortschaft Wolfen	Frau Netzband

Mitarbeiter der Verwaltung

Ute Dönnicke	SBL Stadtplanung
Herr Stefan Hermann GBL Stadtentwicklung und Bauwesen	
Egon Laue	SBL Grünflächen
Bernhild Neumann	SBL Recht
Mario Schulze	FBL Immobilien

abwesend:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Dietmar Mengel
Dr. Horst Sendner

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 04.05.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.04.2011	
4	Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 046-2011
5	Entwurf der vereinfachten Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 047-2011
6	Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 048-2011
7	Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 049-2011
8	Bahnhof Wolfen: Prüfung einer wirtschaftlicheren Alternative zur Rampe BE: FB Stadtentwicklung	Beschlussantrag 073-2011
9	Investitionshaushalt 2011 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 074-2011
10	Durchführung einer Landesgartenschau 2022 oder 2026 durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Immobilien	Mitteilungsvorlage M008-2011
11	Vergabestatistik 2010 BE: FB Personal/Recht	
12	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 28.04.2011	
13	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
14	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Tetzlaff, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt. Dies ist nicht der Fall. Herr Tetzlaff stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Da es keine Änderungen zur Tagesordnung gibt, bittet der stellvertretende Ausschussvorsitzende über die Tagesordnung abzustimmen.</p> <p>Die Tagesordnung wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.04.2011</p> <p>Es gibt keine Hinweise zur Niederschrift. Somit lässt Herr Tetzlaff über die vorliegende Niederschrift abstimmen.</p> <p>Die Niederschrift wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für die Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Tetzlaff schlägt vor, die Beschlussanträge 046-2011, 47-2011 und 048-2011 zusammen zu beraten. Hierzu gibt es keine Einwände. Somit werden die Beschlussanträge gemeinsam diskutiert.</p> <p>Herr Hermann informiert, dass die Satzungsentwürfe im Mandatos leider nicht farbig übertragen worden sind und bittet dies zu entschuldigen. Die Beschlussanträge wurden deshalb vor der Sitzung noch einmal in Farbe ausgereicht. Er erwähnt, dass der vermehrte Inhalt im § 12 Ordnungswidrigkeiten keine negativen Auswirkungen auf die Regelungen der Denkmaleigenschaften haben wird. In die Satzungsüberarbeitung sind vor allem gesetzliche Anpassungen einbezogen worden, d. h. aufgrund entfallener Gesetzlichkeiten wurde z. B. alle Regelungen zu Vorgärten gestrichen. Weiterhin wurden die in den letzten Jahren schon zugelassenen Befreiungen, welche vom ursprünglichen Satzungstext abweichen, beachtet und dahingehend Anpassungen vorgenommen.</p> <p>Der stellvertretende Ausschussvorsitzende sagt, dass die Satzungen nachvollziehbar gestaltet worden sind.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz fragt zum § 3 Dächer, ob es bei der Erneuerung von Dachflächen mit der nun vereinfachten Satzung zu Problemen kommen kann, d. h. bei der Schaffung von Anbindungen und beim optischen Eindruck.</p> <p>Dies wurde diskutiert, teilt Herr Hermann mit. Hierbei wurde als wichtig erachtet, dass die Toneindeckung, also der ursprüngliche Baustoff, gegeben</p>	<p>Beschlussantrag 046-2011</p>

ist.

Herr Krillwitz ist der Meinung, dass festgelegt werden sollte, bei einem Gebäude eine einheitliche Dachdeckung vorzunehmen, um ein einheitliches Stadtbild zu erzielen.

Herr Hermann nimmt diesen Hinweis auf.

Ausschussmitglied Müller weist darauf hin, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine bestimmte Art von Dachziegeln immer hergestellt wird.

Herr Krillwitz möchte weiter wissen, ob Schornsteine abgerissen werden können.

Herr Hermann bittet zu beachten, dass eine Satzung nicht jeden Einzelfall klären wird. Auch mit der überarbeiteten Satzung wird man in Einzelfällen wieder Ausnahmen zulassen.

Zur Fassadengestaltung erklärt **Herr Krillwitz**, dass im rückwärtigen Grundstücksbereich Wärmedämmfassaden zulässig sind. Gemäß der Energieverordnung muss derjenige, welcher in einem denkmalgeschützten Haus vermietet, einen Energiepass vorlegen. Hierbei kommt es jedoch zu Problemen, wenn das Haus nur die vorhandene Mauerwerksstärke hat und im rückwärtigen Bereich die Dämmung. Man sollte überlegen, ob man die Dämmung generell zulässt.

Frau Dönnicke informiert, dass es in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken angedacht ist, diese und weitere Fragen mit Hilfe eines Musterhauses zu klären, sodass die Erfahrungen dann für weitere zukünftige Entwicklungen angewendet werden können.

Herr Prof. Dr. Poerschke hinterfragt, ob es andere Möglichkeiten für die Wärmedämmung gibt.

Ausschussmitglied Müller sagt, dass die Außendämmung die effektivste Dämmung ist, es aber gerade im Denkmalbereich auch Möglichkeiten der Innenwanddämmung gibt.

Herr Krillwitz entgegnet, dass beim Rohbau eine Innendämmung vorgenommen wird.

Herr Hermann stellt fest, dass es nicht möglich sein wird, dass die Sanierungskosten für ein denkmalgeschütztes Gebäude denen eines herkömmlichen Hauses entsprechen. Er erwähnt, dass die Beschlussfassung des Stadtrates am 25.05.2011 nicht das Dogma ist.

Herr Tetzlaff sagt, dass den Entwürfen der Satzungen vom Grundsatz her zugestimmt wird, der Ausschuss aber heute keine Empfehlung gibt, sondern in seiner Sitzung am 18.05.2011. Er bittet bis dahin die Anregungen zu prüfen und entsprechend aufzunehmen sowie die Beratungsfolge anzupassen.

Mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise sind alle einverstanden.

		zur Kenntnis genommen
zu 5	<p>Entwurf der vereinfachten Satzung über die örtlichen Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung (siehe TOP 4)</p>	Beschlussantrag 047-2011
		zur Kenntnis genommen
zu 6	<p>Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Bahnhofstr. / Rudi-Arndt-Str." im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung (siehe TOP 4)</p>	Beschlussantrag 048-2011
		zur Kenntnis genommen
zu 7	<p>Entwurf der vereinfachten Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Frau Dönnicke geht kurz auf den Inhalt der vorliegenden Satzung ein.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz fragt, was der im § 3 Abs. 4 stehende Begriff „Vorgarten“ beinhaltet.</p> <p>Herr Hermann erklärt, wenn die Vorgärten entlang der Hauptstraßenfront betrachtet werden, gibt es im Grunde genommen die Ausnahmen immer an den Eckgrundstücksbereichen.</p> <p>Herr Krillwitz ist der Meinung, dass man dies in die Satzung aufnehmen und den Begriff „Vorgarten“ streichen sollte.</p> <p>Frau Dönnicke nimmt den Hinweis auf.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz spricht die im § 5 aufgeführten überdachten Stellplätze an. Er ist der Meinung, dass hier mehr zugelassen werden könnte, zumal die Carports meistens einzeln stehen.</p> <p>Nach kurzer Diskussion über die Möglichkeiten der Materialverwendung für überdachte Stellplätze wird festgestellt, dass man hier im Einzelfall über die Zulässigkeit in Form einer Ausnahme entscheiden sollte und dabei der optische Eindruck zu beachten ist.</p> <p>Herr Krillwitz schlägt vor aufzunehmen, dass Ausnahmen möglich sind, wenn der Siedlungscharakter nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Herr Hermann nimmt diese Anregung zur Prüfung mit in die Verwaltung.</p> <p>Der stellvertretende Ausschussvorsitzende sagt, dass der Ausschuss heute auch hierzu keine Empfehlung abgibt, sondern in seiner Sitzung am 18.05.2011. Er bittet bis dahin die Anregungen zu prüfen und entsprechend aufzunehmen sowie die Beratungsfolge anzupassen.</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise sind alle einverstanden.</p>	Beschlussantrag 049-2011
		zur Kenntnis genommen

<p>zu 8</p>	<p>Bahnhof Wolfen: Prüfung einer wirtschaftlicheren Alternative zur Rampe BE: FB Stadtentwicklung</p> <p>Herr Hermann erläutert den Inhalt des Beschlussantrages näher. Er zeigt hierzu auch die Entwurfsplanung auf, wie sie derzeit beim Eisenbahnbundesamt (EBA) zur Genehmigung eingereicht ist. Derzeit ist der Fahrstuhl nur am Bahnsteig 2 als behindertengerechter Zugang vorgesehen. Die Rampe ist beim EBA nicht mit eingereicht worden, da diese Anlage im Schnittstellenbereich durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen übernommen und betrieben wird. Momentan betragen die Nettokosten für diese Rampe ca. 1,677 Mio. € Grund hierfür ist, dass bei den Untersuchungen im Baugrundbereich aggressives Wasser festgestellt wurde. Somit müsste die Rampe in der gesamten Ausdehnung in einer Weißen Wanne ausgeführt werden. Im darauf folgenden Gespräch mit der Nahverkehrsgesellschaft Sachen-Anhalt GmbH (NASA), welche die Fördermittel aus dem Schnittstellenprogramm zur Verfügung stellt, wurde gefragt, ob das Land unter Beachtung der neuen Situation einen zweiten Aufzug finanzieren würde. Die Bahn wird dies nicht finanzieren, da sie erst ab 1.000 Fahrgästen pro Tag barrierefrei baut. Die NASA hat nun bestätigt, dass die Stadt auch für den zweiten Aufzug die entsprechende Förderung erhalten würde. Bei dem am 28.04.2011 mit der DB AG geführten Gespräch wurde von der DB AG vorgeschlagen, dass sie den Aufzug in die beim Eisenbahnbundesamt vorliegende Planung spiegelbildlich aufnehmen, mit beantragen und in die Genehmigungsplanung für das EBA übertragen würden. Auch die Baudurchführung würde die Bahn übernehmen. Zudem ist davon auszugehen, dass der zweite Aufzug im Bestand der Bahn verbleibt, wenn die Finanzierung über das Land läuft. Wird diese Verfahrensweise mitgetragen, müsste die Stadt mit der Bahn eine Kosten- und Finanzierungsvereinbarung abschließen, welche dem Stadtrat vorgelegt werden würde. Den Entwurf hierfür erhält die Stadt in Kürze. Die Baufinanzierungsvereinbarung würde vorsehen, dass die Bahn die Maßnahme übernimmt und von der Stadt die Finanzierung erhält, d. h. in Form von Fördermitteln von der NASA und den Eigenanteilen der Stadt. Bei der Finanzierungsvereinbarung wird es weiterhin um die Betriebskosten gehen, welche die Bahn nicht allein übernehmen wird. Hierfür gibt es nun zwei Alternativen, entweder beteiligt sich die Stadt jährlich mit einem Betrag oder mit einem einmaligen Pauschalabschlagsbetrag kapitalisiert über 20 Jahre. Im Rahmen des Haushaltes wird der Pauschalbetrag schwerer zu realisieren sein. Von anderen Städten weiß man, dass bei solchen Aufzugsanlagen mit Betriebskosten, d. h. Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs-, Wartungskosten etc., von ca. 15.000 € pro Jahr zu rechnen ist. Sollte man sich für die Rampe entscheiden, ist unter Beachtung der 80 %-igen Förderung von einem Eigenanteil von mindestens 340.000 € auszugehen. Die Kosten für den Aufzug betragen ca. 54.000 €. Würde man die damit eingesparten rund 290.000 € für die Bewirtschaftung ansetzen, könnten die bereits benannten 20 Jahre abgedeckt werden. Aus wirtschaftlichen und haushaltstechnischen Gründen schlägt die Verwaltung nun vor, einen zweiten Aufzug zu installieren, welcher in der Regie der Bahn bleibt. Wenn die Rampe nicht gebaut wird, entfallen auch die Zwangspunkte zur Überdachung der Rampe und es gibt ganz andere Möglichkeiten der Vorplatzgestaltung, wie z. B. mit einem Solarunternehmen. Zudem entstehen Einsparungen beim Winterdienst und den Betriebskosten für die Rampe.</p> <p>Herr Tetzlaff befürwortet die beidseitige Errichtung von Fahrstühlen. Er</p>	<p>Beschlussantrag 073-2011</p>
-------------	---	--

	<p>stimmt dem Beschlussantrag vom Grunde her zu.</p> <p>Herr Hermann informiert, dass sich die Stadt hierzu schnellstmöglich äußern muss, damit die Planung vom EBA angepasst eingereicht werden kann und auch das Land hierüber in Kenntnis gesetzt werden muss.</p> <p>Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, verliert Herr Tetzlaff den Antragsinhalt und bittet hierüber abzustimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Verwaltung damit zu beauftragen, eine wirtschaftlich günstigere Lösung für eine barrierefreie Zuwegung zum Bahnsteig 1 zu prüfen und mit den fachlich Beteiligten abzustimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 9	<p>Investitionshaushalt 2011 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Hermann geht auf die Änderungen in der vorliegenden Übersicht ein. Hierbei benennt er die auf der Seite 3 im Punkt 3.2. neu aufgenommenen Deckenerneuerungen in der Parsevalstraße und im Feldrain. Für diese liegen nun die Bewilligungsbescheide vor. Nach entsprechender Absprache in der Verwaltung hat man sich darauf verständigt, diese beiden Maßnahmen im Ergebnishaushalt zu veranschlagen, da die Straßen unterhalten und nicht grundhaft erneuert werden.</p> <p>Er weist weiter auf eine Änderung hin, welche aber noch nicht abschließend geklärt ist. Es handelt sich hier um den Anstrich der Sporthalle am Jugendclub '84, welcher aus bewilligten Fördermitteln des Programms „Soziale Stadt“ finanziert werden sollte. Hier kann jedoch die Unabwendbarkeit der Maßnahme nicht begründet werden. Da die Schule sich im Bereich des Stadtumbaugebietes befindet, soll nun versucht werden diese Fördermittel für die Sanierung der Grundschule Steinfurth einzusetzen, da die Dachsanierung zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes unabweisbar ist. Bei entsprechender Bestätigung durch das Land würde man die für das Jahr 2011 bewilligten Fördermittel ändern. Dies hätte zur Folge, dass bei den baulichen Investitionen eine positive Zwischensumme entsteht. Durch die investiven Anschaffungen, welche vom HFA bereits bestätigt und von der Verwaltung reduziert worden sind, ergibt sich ein Summe von insgesamt minus 215.700 € Der Kreditbedarf würde somit rund 150.000 € betragen.</p> <p>Herr Hermann äußert, dass aber das Haushaltsjahr 2012 noch problematischer werden wird. Das derzeit berechnete erforderliche Kreditvolumen zur Finanzierung der Maßnahmen beläuft sich auf 640.000 € Weiterhin geht er auf die bisher noch nicht eingearbeitete Änderung, welche als schriftlicher Antrag vom Ausschussvorsitzenden vorliegt, ein. Hierbei handelt es sich um die Bühne am Festplatz im OT Thalheim, welche unter der Prämisse wieder aufgenommen werden soll, dass dies nicht zu Ungunsten der Stadt geschieht, die Einnahmen also durch Dritte erbracht werden. Diesbezüglich haben zwischenzeitlich Gespräche mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stattgefunden, wobei eine Lösung gefunden wurde. Er erwähnt, dass eine weitere aus den Haushaltskonsolidierungspunkten resultierende Forderung war, dass bei freiwilligen Leistungen keine zusätzlichen Kosten entstehen. D. h. die Folgekosten, wie z. B. die Bewirtschaftung müssen auch von Dritten getragen werden.</p> <p>Ein ausgeglichener Haushalt kann nur noch erreicht werden, wenn man entweder den Ersatzneubau der KiTa Traumzauberbaum oder die</p>	Beschlussantrag 074-2011

Erschließung Bitterfeld-Süd generell streicht.

Herr Tetzlaff ist der Meinung, dass das Streichen des Ersatzneubaus der KiTa Traumzauberbaum und der Erschließung Bitterfeld-Süd in Bezug auf die Gesamtentwicklung der Region eine perspektivische Fehlentwicklung darstellen würde. Man sollte an den beiden Maßnahmen festhalten und nach Möglichkeiten suchen, um einen Investitionskredit zu erhalten.

Ausschussmitglied Müller fragt, wie der Sachstand bezüglich der Feuerwehrgarage in Reuden ist.

Herr Hermann antwortet, dass alle, die Feuerwehr betreffenden, Maßnahmen aus dem Haushaltsplan gestrichen worden sind. Grund hierfür ist, dass über diese investiven Maßnahmen erst nach Bestätigung des Brandschutzkonzeptes neu befunden werden darf, wobei die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes eine Auflage der Kommunalaufsicht war. Er benennt als möglichen Termin zur Beschlussfassung des Brandschutzkonzeptes die Stadtratssitzung am 29.06.2011. Danach muss aber noch die Genehmigung erfolgen.

Herr Krillwitz fragt, was die Umgestaltung der Außenanlagen am Jugendclub '83 beinhaltet und ob es hierfür ein Konzept gibt.

Herr Hermann erklärt, dass der Jugendclub das Gebäude und die Außenanlagen schon seit mehreren Jahren eigenständig saniert. Zudem werden die Eigenmittel seit einigen Jahren über Spenden selbst eingebracht. Die Umgestaltung umfasst die Wärmedämmung sowie eine Dämmung im Dachbereich, einschließlich der Dachentwässerung. Der Mieter hatte sich verpflichtet werterhaltende und aufwertende bauliche Investitionen zu tätigen und die Betriebskosten zu tragen. Für die Umgestaltung sind die Spenden schon avisiert und teilweise auf dem städtischen Konto eingegangen. Herr Hermann lobt die gute Zusammenarbeit mit dem Träger dieser Einrichtung.

Ausschussmitglied Krillwitz hinterfragt, ob der Ausbau der Schäferstraße im OT Bobbau weitergeführt werden muss.

Herr Hermann erläutert, dass die Planung gemäß dem GÄV abgeschlossen werden muss. Nach Auffassung der Verwaltung befindet sich die Schäferstraße von der Grundsubstanz her in einem guten Zustand, welche einen sofortigen Ausbau nicht erforderlich macht. Die mögliche Förderquote über die Dorferneuerung steht zwar fest, ein Zusage ist aber noch nicht erfolgt. Deshalb erachtet es die Verwaltung als möglich und machbar die Ausführung zu schieben. Auch wird sich bei der vorliegenden Planung zur Straße nichts ändern.

Herr Kosmehl bittet darum, den Ortsbürgermeister und die Bürger entsprechend zu informieren.

Herr Hermann teilt mit, dass mit Herrn Ullmann hierüber bereits gesprochen wurde und zum Haushalt noch einmal die Anhörung aller Ortschaftsräte durchgeführt wird.

Der **stellvertretende Ausschussvorsitzende** verliest den Antragsinhalt und lässt über den vorliegenden Beschlussantrag mit den dargestellten

	<p>Änderungen einschließlich der Aufnahme der Bühne am Festplatz in Thalheim abstimmen.</p> <p>Herr Hermann sagt, dass die überarbeiteten Anlagen des Beschlussantrages der Niederschrift als <i>Anlage 1</i> beigefügt werden.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Investitionsplan gemäß Anlage im Rahmen der Beschlussfassung zum 2. Entwurf des Haushaltes 2011 zu beschließen.</p>	
<p>zu 10</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Durchführung einer Landesgartenschau 2022 oder 2026 durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen BE: FB Immobilien</p> <p>Herr Hermann informiert, dass die Mitteilungsvorlage heute nicht mehr im Mandatos bereitgestellt war, sodass diese nicht allen Ausschussmitgliedern nun zur Verfügung steht. Er schlägt deshalb vor, dass Herr Laue den Inhalt vorstellen und die Mitteilungsvorlage den Stadträten noch einmal als <i>Anlage 2</i> zur Niederschrift beigefügt wird.</p> <p>Mit dieser Verfahrensweise sind die Ausschussmitglieder einverstanden.</p> <p>Herr Laue geht auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage ein. Hierbei erwähnt er, dass die Durchführung einer Landesgartenschau im Jahr 2026 realistischer ist als 2022.</p> <p>Herr Hermann sagt, dass bei der Auswahl der einbeziehenden Gebiete in der Stadt darauf geachtet werden sollte, dass man für diese aus anderen Förderprogrammen eine Förderung erhalten kann.</p> <p>Der stellvertretende Ausschussvorsitzende ist der Meinung, dass die Grundidee gut, aber aufgrund der dargestellten finanziellen Auswirkungen das Jahr 2026 eher realistisch ist.</p> <p>Auf Anfrage von Ausschussmitglied Kosmehl teilt Herr Hermann mit, dass die Bewerbung der Stadt Delitzsch zur Durchführung der Landesgartenschau abgelehnt wurde.</p> <p>Herr Kosmehl äußert, dass die Stadt Delitzsch damit aber einen gewissen Vorlauf hat und man überdenken sollte, ob man dann in der Nähe noch eine Landesgartenschau durchführt. Wenn diese stattfinden sollte, hält er aber auch das Jahr 2026 für wahrscheinlicher. Er steht der Idee skeptisch gegenüber.</p> <p>Der Ortsbürgermeister Herr Schunke bringt zum Ausdruck, dass das Thema einer Landesgartenschau in dieser Region das Zusammenwachsen der gemeinsamen Stadt sein sollte. D. h. es sollten alle Ortsteile einbezogen werden und nicht nur Bitterfeld und Wolfen. Hierfür weist er auch auf den beschlossenen Masterplan und das Strukturentwicklungskonzept hin und bittet diese Unterlagen noch einmal unter dem hiesigen Aspekt zu betrachten.</p> <p>Herr Krillwitz befürwortet, dass die Bürger in Form einer Befragung einbezogen werden. Weiterhin ist er der Auffassung, dass man dieses</p>	<p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>Mitteilungsvorlage M008-2011</p>

	<p>Vorhaben ernsthaft prüfen sollte, wenn es die Haushaltslage zulässt. Die Einbeziehung der anderen Ortsteile sollte man mit aufnehmen, wobei dann noch der mögliche Umfang zu klären ist.</p> <p>Herr Laue weist darauf hin, dass es für die Stadt nicht schädlich wäre, wenn in Delitzsch eine Landesgartenschau durchgeführt wird, da das Leitthema ein anderes ist. Er erklärt, dass es für eine Landesgartenschau wichtig ist, dass wenigstens zwei große Ausstellungsbereiche vorhanden sind.</p> <p>Herr Hermann sagt, dass die getätigten Hinweise zum gegebenen Zeitpunkt mit untersucht werden können. Der Hintergrund der Mitteilungsvorlage ist aber erst einmal, ob man sich grundsätzlich für eine Landesgartenschau bewerben will oder nicht, aus den bereits genannten Gründen.</p> <p>Ausschussmitglied Müller teilt mit, dass er sich die Landesgartenschau aufgrund der Haushaltslage eher für das Jahr 2026 vorstellen könnte. Auch sollte bei der Befragung der Bürger darüber informiert werden, welche Kosten u. U. auf ihn zukommen könnten.</p> <p>Herr Schulze erklärt, dass es sich bei den Jahreszahlen um Vorschläge der Verwaltung handelt.</p> <p>Herr Riedel sieht das Jahr 2026 als frühesten Termin an.</p> <p>Herr Laue sagt, dass hierzu im nächsten Jahr ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll.</p> <p>Der stellvertretende Ausschussvorsitzende fasst zusammen, dass das Jahr 2022 unrealistisch erscheint und für das Jahr 2026 ernsthaft hierüber nachgedacht werden könnte. Hierbei ist natürlich die finanzielle Situation der Stadt zu bedenken. Trotzdem sollte man ein positives Zukunftsdenken für die Region haben.</p>	
zu 11	<p>Vergabestatistik 2010 BE: FB Personal/Recht</p> <p>Frau Neumann geht auf den Inhalt der Unterlage ein. Hierbei erwähnt sie, dass die öffentlichen Ausschreibungen weniger geworden sind. Dies liegt zum Teil daran, dass die Wertgrenze für freihändige Vergaben aufgrund eines Runderlasses auf 100.000 €erhöht wurde.</p> <p>Herr Kosmehl fragt, ob es hierzu eine Pressevorstellung gibt.</p> <p>Frau Neumann antwortet, dass es eine Zusammenfassung für die Presse geben wird. Ob dann ein Gespräch mit der Presse stattfindet, kann sie nicht sagen.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz erklärt, dass sich schon gezeigt hat, wenn man die vorgelegten Vergabeangelegenheiten noch einmal gründlich prüft, noch Einsparungen für die Stadt möglich sind. Er bittet dies zukünftig im Interesse der Stadt noch mehr anzuwenden.</p>	
zu 12	<p>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 28.04.2011</p> <p>Herr Hermann berichtet Folgendes aus der letzten Baugesuchsrunde am</p>	

	<p>28.04.2011:</p> <ul style="list-style-type: none">- Dem Anbau einer Werkstatt und Garage in der Fritz-Heckert-Straße 10 im OT Wolfen wurde zugestimmt.- Der Erneuerung von Balkonanlagen im Erich-Weinert-Ring 9-15 im OT Wolfen wurde zugestimmt.- Der Nutzungsänderung einer Lehrküche in eine Praxis für Physiotherapie und Wellness in der Lindenstraße 22 im OT Bitterfeld wurde zugestimmt.- Der Wohnhaus-Modernisierung und dem Umbau in der Straße des Friedens 128 im OT Holzweißig wurde zugestimmt.- Der Errichtung einer Grillplatz-Überdachung in der Seepromenade 6 im OT Bitterfeld wurde zugestimmt.- Die Bauvoranfrage zur Errichtung einer neuen mischgebietstauglichen Produktion für Sonder-Solar-Module im Dreischichtbetrieb in der Bismarckstraße 23, 24 im OT Bitterfeld wurde zugestimmt. (In der weiteren Bearbeitung sind noch offene Fragen entsprechend des BImSchG zu klären, da man sich in der Nähe von Wohngebieten befindet.)- Dem Bauantrag zum Umbau einer Terrasse in einen Wintergarten in der Gartenstraße 2 im OT Thalheim wurde zugestimmt.- Der Errichtung eines beleuchteten City-Star-Boards an der Verbindungsstraße im OT Wolfen wurde zugestimmt.- Dem Antrag zum Anbringen von Werbeanlagen, 2 Leuchtrtransparente und 1 Ausleger, in der Leipziger Straße 93 im OT Wolfen wurde zugestimmt. <p>Des Weiteren wurden folgende Bauanträge bereits ohne Baugesuchsrunde bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none">- Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport im OT Bobbau, Am Windfang 3 – Zustimmung- Bauvoranfrage zur Errichtung einer Photovoltaikanlage im OT Bitterfeld, Gleisdreieck (Am 29.04.2011 hat bezüglich der Photovoltaikanlagen ein Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt stattgefunden, wobei dies eine Fläche ist, welche von der Begründung her so entsprechend entwickelt werden könnte. Die Bauvoranfrage war aber erst einmal negativ.)- Neubau eines Einfamilienhauses im OT Bitterfeld, Carl-Maria-von-Weber-Straße - Zustimmung <p>Herr Hermann informiert abschließend, dass die nächste Baugesuchsrunde am 31.05.2011 stattfindet.</p>	
<p>zu 13</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Herr Hermann informiert, dass am 03.05.2011 die Eingangsbestätigung der Rücknahme des Widerspruchs zum FOC erfolgt ist. Weiter teilt er mit, dass der am 20.04.2011 im Stadtrat gefasste Aufstellungsbeschluss zur Photovoltaikanlage im Areal E Gegenstand der Beratung im Landesverwaltungsamt am 29.04.2011 war. Von den drei dort diskutierten Standorten konnten in Bezug auf diese Fläche weder vom Landesverwaltungsamt noch von der Regionalen Planungsgemeinschaft Zugeständnisse erzielt werden. Man geht davon aus, dass es sich hier um einen Kernindustrialbereich handelt und selbst wenn keine industrielle</p>	

Nutzung möglich ist, diese Fläche für eingeschränktes Gewerbe oder für eine Spedition, Lagerräume etc. genutzt werden kann. Man wird jetzt entsprechend Gespräche mit dem ChemiePark führen. Die anderen beiden Photovoltaikanlagen wären als Ausnahme zum Erlass möglich, was soweit auch abgestimmt ist.

Ausschussmitglied Krillwitz fragt, ob es einen neuen Sachstand zum Verkauf des Bahnhofsgebäudes in Wolfen gibt. Weiter spricht er an, dass es bei der Rücknahme des Widerspruchs zum FOC den Hinweis gab, dass dies zu Problemen mit einem Investor in Bitterfeld führen könnte. Er möchte nun wissen, ob es hier neue Erkenntnisse gibt. Herr Krillwitz hinterfragt, wie der Arbeitsstand zum Campus ist.

Herr Hermann berichtet zum Campusbeirat, dass sich die Beteiligten darauf geeinigt haben, wenn ein bestimmter Arbeitsstand erreicht ist, eine umfassende Information hierüber zu geben. Der bereits in der letzten Sitzung angesprochene Campusspaziergang, welcher im Mai stattfinden sollte, wird wahrscheinlich verschoben.

Zum Investor in Bitterfeld sagt er, dass dieser trotz der Schwierigkeiten im Branchenmix zunächst an der weiteren Entwicklung festhält.

Zwischenzeitlich haben auch Abstimmungen mit den Planungen anderer Eigentümer im Bereich Am Plan und Burgstraße stattgefunden. In der weiteren Umsetzung der Optionsvereinbarung wurde dem Investor das Verkehrswertgutachten zum Grundstück zugesandt. Weiterhin wurde der Fläminger Hof nun aus der Denkmalliste gestrichen.

Zum Bahnhofsgebäude erklärt er, dass für Anfang Juni ein Notartermin zur Unterzeichnung des Kaufvertrages festgesetzt wurde. Am 05.05.2011 findet ein Termin mit der DB zur Detailabstimmung des Baugeschehens statt. Das Nutzungskonzept liegt bisher noch nicht vor. Grund hierfür ist, dass es dem Projektentwickler nicht möglich war mit dem Investor die notwendigen Abstimmungen zu treffen. Zudem beabsichtigt der Projektentwickler bis zum 31.05.2011 eine Bauvoranfrage zu stellen.

Herr Krillwitz hinterfragt, ob der potenzielle Investor Interesse am Vorplatz des Gebäudes hat.

Dies bejaht **Herr Hermann**.

Herr Kröber fragt nach dem Sachstand der Sanierungsmaßnahme der ehemaligen Sekundarschule Holzweißig, um diese als Grundschule nutzen zu können. Er hat hier die Information erhalten, dass diese Maßnahme wieder gestrichen werden soll.

Herr Hermann erklärt, dass es hierzu einen Beschlussantrag von der Verwaltung gibt. Er informiert, dass die Kosten der Maßnahme sich nun fast verdoppelt haben. Die Voraussetzungen des Bauordnungsamtes waren der Anbau eines Treppenturms als zweiter Fluchtweg, welcher ca. 60.000 € kostet und ein barrierefreier Zugang einschließlich einer behindertengerechten Toilette. Am 15.04.2011 hat zu diesem Thema eine Anhörung stattgefunden, wo eindeutig mitgeteilt wurde, dass die Landesbauordnung hier keine Ausflüchte zulässt. Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, wird der Bauantrag abgelehnt. Daraufhin hat die Verwaltung eine Bedenkzeit erbeten. Nach entsprechenden Abstimmungen mit dem Geschäftsbereich I Haupt- und Sozialverwaltung und der Oberbürgermeisterin wurde ein Beschlussantrag erarbeitet, welcher

	<p>zur Beschlussfassung im Stadtrat am 25.05.2011 eingereicht ist. Bis dahin ruht erst einmal das Bauantragsverfahren.</p> <p>Herr Kröber sagt, dass es sich bei der Grundschule um eine prioritäre Maßnahme der ehemaligen Gemeinde Holzweißig handelt, mit der sie in die Stadt gegangen ist und an der sie auch weiterhin festhält. Zu dem Projekt, die Grundschule als Gebäude zu erhalten, wurde bereits ein Kompromiss geschlossen. Aber die Grundschule als Ganzes zu erhalten ist noch immer das Ansinnen der Ortschaft. Er möchte wissen, wie die Verwaltung die Ermöglichung des behindertengerechten Zugangs geplant hatte.</p> <p>Herr Hermann antwortet, dass dies an dem Eingang geplant war, wo die Toiletten sind. Dort sollte dann auch die behindertengerechte Toilette installiert werden.</p>	
zu 14	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der stellvertretende Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:19 Uhr und legt zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit eine Pause ein.</p>	

gez.
Jens Tetzlaff
Stellv. Ausschussvorsitzender

gez.
Manuela Zimmermann
Protokollantin